

Photovoltaik

Einspeisevergütung sinkt um 2,2 Prozent

[01.02.2013] Laut der Bundesnetzagentur (BNetzA) sinken die Vergütungssätze für Photovoltaikanlagen bis Ende April zum jeweils Monatsersten um 2,2 Prozent. Der gesetzlich vorgesehene Zubaukorridor wurde erneut überschritten.

Die Vergütungssätze für Photovoltaikanlagen sinken im Zeitraum vom 1. Februar bis zum 30. April jeweils zum Monatsersten um 2,2 Prozent. Das teilt die Bundesnetzagentur (BNetzA) mit. „Insgesamt erfolgte im vergangenen Jahr ein Zubau an Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von 7,6 Gigawatt“, sagt Jochen Homann, Präsident der BNetzA. „Dies stellt erneut einen Rekordwert dar.“ Obwohl sich der Zubau zum Jahresende etwas abgeschwächt hat, wurde der gesetzlich vorgesehene Zubaukorridor, an dem sich die Vergütung des Stroms aus Photovoltaikanlagen bemisst, im maßgeblichen Zeitraum wieder deutlich überschritten, so Homann weiter. Laut dem Bundesverband Solarwirtschaft (BSW-Solar) liegt der von der BNetzA vermeldete Zubau im Bereich der bereits erwarteten Größenordnung. Damit sei 2012 das Niveau der Vorjahre erreicht worden. Aufgrund der starken Absenkung der Einspeisevergütung geht der BSW-Solar von einer Abkühlung der Nachfrage im Jahr 2013 aus. Dafür spreche die rückläufige Marktentwicklung der vergangenen Monate. Demnach habe die Nachfrage im vierten Quartal 2012 rund 65 Prozent unter der des Vorjahreszeitraums gelegen.

(ve)

Stichwörter: Photovoltaik | Solarthermie, Bundesnetzagentur (BNetzA), Bundesverband Solarwirtschaft (BSW-Solar), EEG, Einspeisevergütung